

Über

Bestellschein für ein JahresAbo

• Abgabe des ausgefüllten Bestellscheins bitte bis zum 10. des Vormonats.

- Bei einmaliger Vorauszahlung in der Vertriebsstelle ist für die übertragbare Jahreskarte (kein Abo) kein Bestellschein auszufüllen.
- Bei Änderungen am JahresAbo kommt ein neuer Vertrag für weitere zwölf Monate zustande.

Bei ein Bein Bein Bein Bein Bein Bei	nmaliger Vorauszahlı Bestellschein auszufü	Iten Bestellscheins bitte bis zum 10. des Vorm ung in der Vertriebsstelle ist für die übertragbare Jahresl ıllen. sAbo kommt ein neuer Vertrag für weitere zwölf Monate	karte (kein Abo)	Pflichtinformationen gemäß Art. 13 der Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO) zu den mit diesem Bestellschein erhobenen personenbezogenen Daten finden Sie auf Seite 3.	-
N	leuantrag	Änderungsantrag (es sind nur die geänd	derten Daten einzutragen	falls vorhanden	
bei Verkeh	rsunternehmen/Lokaler	Nahverkehrsorganisation		bisherige Vertragsnummer	
Stadt	twerke Gieße	en AG			
Name, Vor	name der JahresAbo-Inl	naberin/des JahresAbo-Inhabers		Vertragsnummer ¹	
1 Pe	ersönliche An	gaben Besteller(in)	2 Persönli	che Angaben Nutzer(in) der Jahreskarte	
		_		der/die Nutzer(in) der Jahreskarte sich vom/von Besteller(in) unterscheidet.	
weibl	lich mä	nnlich divers	weiblich	männlich divers	
Name			Name		
Vorname			Vorname		_
Volliano			Vername		
Straße und	d Hausnummer		Straße und Hausnumr	mer	_
Postleitzah	nl Wohnort		Postleitzahl	Wohnort	_
					╛
	elefon tagsüber (für Rück	rationen und Rückfragen) Geburtsdatum Geburtsdatum	Vorwahl/Telefon tagsü E-Mail (für vertragsrel	ber (für Rückfragen) Geburtsdatum evante Informationen und Rückfragen)	
Hinweise: [Der Versand der Jahresk	arte bzw. der Vertragsinformationen erfolgt circa eine Woche vor B	deginn der Gültigkeit per Post.	Der Versand an eine Postfachanschrift ist ausgeschlossen.	_
3 G	ewünschtes .	JahresAbo, Gültigkeitsbeginn und V	erbindung		
Ich hes	stelle ein				
pe	rsönliches (nicht	übertragbares) JahresAbo übertragbares) 9-Uhr-JahresAbo	□ übertragbares Ja□ übertragbares 9-		
	Postleitzahl	Ort/Ortsteil		Haltestelle (sofern bekannt)	
Von					
	Postleitzahl	Ort/Ortsteil		Haltestelle (sofern bekannt)	
Nach					
	Postleitzahl	Ort/Ortsteil		Haltestelle (sofern bekannt)	
Über					
				Chipkarten-Nummer des eTickets ² Preisstufe ¹	
Z	uschlag für d	ie 1. Klasse (sofern gewünscht)			
Ich bes	stelle eine				
per	rsönliche (nicht i	ibertragbare) Zuschlagkarte Jahr (im Abo)	übertragbare	Zuschlagkarte Jahr² (im Abo)	
	Postleitzahl	Ort/Ortsteil		Haltestelle (sofern bekannt)	
Von					
	Postleitzahl	Ort/Ortsteil		Haltestelle (sofern bekannt) Tarifgebiet ¹	

Nach Ort/Ortsteil Postleitzahl

¹Eintrag erfolgt durch die entgegennehmende RMV-Agentur/Vertriebsstelle

Haltestelle (sofern bekannt)

Chipkarten-Nummer des eTickets²

Tarifgebiet 1

Preisstufe¹

²Ich möchte die übertragbare Jahreskarte / die übertragbare Zuschlagkarte Jahr auf mein vorhandenes eTicket RheinMain elektronisch übertragen. Bitte tragen Sie zu diesem Zweck Ihre Chipkarten-Nr. ein.

4 Zahlweise	
Einmalige Lastschrift des Gesamtbetrages	Zwölfmalige monatliche Lastschrift Hinweis: Preisanpassungen zum Tarifwechsel möglich.
5 Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats	
mein/unser Kreditinstitut an, die von diesem Zahlungsempfänger auf mein/uns	änger, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich ser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Zahlungsempfänger Stadtwerke Gießen AG	Gläubiger-Identifikationsnummer D E 1 6 Z Z Z 0 0 0 0 3 0 2 3 6
Name, Vorname der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers	Geburtsdatum weiblich männlich divers
Postleitzahl Wohnort	Straße, Hausnummer
Kreditinstitut	Die Mandatsreferenz wird
 IBAN	Ihnen separat mitgeteilt.
	*Im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens ist der Kontoinhaber über den Lastschrifteinzug im Vorhinein zu informieren. Bitte nennen Sie uns eine E-Mail-Adresse, an die die Vorabankündigung geschickt werden soll. Bei E-Mail-Adressanderung informieren Sie uns bitte rechtzeitig. Bei fehlender E-Mail-Adresse erfolgt ein Postversar
6 Ihre Unterschrift (Ihre Bestellung ist nur mit Ihrer Unterschrif	ft gültig!)
Lastschriftmandats. Ich erkenne die Gemeinsamen Beförderungsbe	keit meiner persönlichen Angaben zur Bestellung sowie die Erteilung des SEPA- edingungen und Tarifbestimmungen des RMV an. Außerdem habe ich die besonderen nen und bin damit einverstanden, dass diese Bestandteil des Vertrages werden.
Datum, Unterschrift Besteller(in)	zusätzlich Datum, Unterschrift Kontoinhaber(in) , falls abweichend
Eintragungen des Verkehrsunternehmens / der Lo	okalen Nahverkehrsorganisation:
geprüft/Datum	gültig ab Monat/Jahr JahresAbo-Vertragsnummer/Chipkarten-Nr. des eTickets
Ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:	
Г	
Stadtwerke Gießen AG	

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Stadtwerke Gießen AG, Lahnstraße 31, 35398 Gießen

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der Stadtwerke Gießen AG ist unter der oben genannten Anschrift, Abteilung Datenschutz, oder per E-Mail unter: datenschutz@stadtwerke-giessen.de erreichbar.

2. Gemeinsame Verantwortung bei der Datenverarbeitung

Im Rahmen des eTicket RheinMain betreibt die Stadtwerke Gießen AG in gemeinsamer Verantwortung mit allen teilnehmenden Verkehrsunternehmen und von Verkehrsunternehmen eingesetzten Vertriebsdienstleistern (nachstehend alle gemeinsam "Kundenvertragspartner" genannt) sowie dem Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) eine Datenbank, das "verbundweite Hintergrundsystem" (vHGS), zur Verwaltung und Abwicklung des eTicket RheinMain. Die jeweiligen Kundenvertragspartner erheben und verarbeiten im Rahmen ihres verantworteten Wirkungsbereichs eigenverantwortlich Kundendaten. Der RMV ist für den technischen und fachlichen Betrieb des vHGS verantwortlich und ist berechtigt, sich weiterer Unternehmen (Auftragsverarbeiter) zu bedienen, die ihn beim fachlichen und technischen Betrieb der Datenbank unterstützen, beispielsweise auch für die Erstellung und den Versand der eTickets und Papierfahrkarten.

Die gemeinsame Verantwortung bei der Datenverarbeitung, insbesondere die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Beteiligten, ist gemäß Art. 26 DSGVO (Joint Controllership) schriftlich vereinbart. Die wesentlichen Inhalte dieser Vereinbarung und eine aktuelle Liste der am vHGS beteiligten Kundenvertragspartner wird unter www.rmv.de/vhgs-joint-controllership zur Verfügung gestellt.

3. Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zweck der Verwaltung, der Pflege und des Vertriebs elektronischer Fahrscheine auf Chipkarten (eTicket RheinMain) sowie von Papierfahrkarten über das verbundweite Hintergrundsystem (vHGS).

Dies umfasst:

- die Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für die Ausgabe der Fahrkarte oder für die Ausgabe eines Berechtigungsnachweises auf einer Chipkarte über ein Schreib-/Lesegerät (Akzeptanzterminal)
- die Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für den Druck der Fahrkarte in Papierform
- die Ausstellung und Übersendung der Fahrkarte und weiterer Vertragsinformationen
- die Korrektur der bereits zuvor übermittelten personenbezogenen Daten wegen Änderung der Kontaktdaten oder vergleichbarer Gründe
- die Bearbeitung von Kunden- und Interessentenanfragen
- die Abwicklung der Bezahlung der Fahrkarte
- die Kontrolle der Fahrkarte
- · die Überprüfung von Missbrauch, wie bspw. Manipulationen, Duplikate oder Doppelanmeldungen mit einer Chipkarte
- zusätzliche Kundenservices im Rahmen der Registrierung des Endkunden im RMV-Kundenportal meinRMV, bspw. durch Anmeldung und Nutzung von meinRMV-Diensten, u. a. "RMV-TicketShop und Chipkarte eTicket RheinMain verwalten"
 - Nach Registrierung der Chipkarte in meinRMV wird der Datenzugriff von meinRMV auf das vHGS ermöglicht. Registrierte meinRMV-Kunden können in der Folge ihre auf der Chipkarte gespeicherten Fahrtberechtigungen sowie dazugehörige Rechnungen in meinRMV einsehen.
- soweit datenschutzrechtlich zulässig, die Bewerbung von Produkten und Marketingaktionen, u. a. Bonusprogramm RMV-Smiles sowie Customer Relationship Management (CRM)- und E-Mail-Marketing

Auf der Chipkarte werden darüber hinaus die letzten 10 Transaktionen gespeichert. Unter einer Transaktion wird der Vorgang des Datenaustauschs zwischen Chipkarte, Akzeptanzterminal und Hintergrundsystem verstanden, der beispielsweise während der Kontrolle der Fahrkarte entsteht. Dabei handelt es sich um die Zeit, den Ort und die Art der Transaktion sowie die Terminalnummer und die Ticket-/Produktnummer.

Die aktuell auf der Chipkarte gespeicherten Transaktionen sind ausschließlich dort gespeichert und können bei den RMV-Mobilitätszentralen eingesehen und auf Wunsch gelöscht werden. Zusätzlich sendet bei einer Kontrolle der Fahrkarte das Kontrollgerät einen Kontrolldatensatz zum eTicket-Hintergrundsystem des RMV. Damit erfolgt eine Missbrauchsüberprüfung.

4. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung ist für die Erfüllung eines Abonnementvertrages mit dem Besteller sowie, falls abweichend, mit dem Kontoinhaber und die spätere Nutzung der Fahrkarte durch den Besteller bzw. Nutzer zum Nachweis einer gültigen Fahrtberechtigung bei Nutzung der Verbundverkehrsmittel erforderlich. Die Rechtsgrundlage hierfür ist die Vertragserfüllung gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Folgende Empfänger sind an der betrieblichen Abwicklung beteiligt:

- Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH technischer Betreiber des vHGS als wesentlicher Bestandteil des eTicket RheinMain; Betreiber des Kundenportals meinRMV (Nach freiwilliger Registrierung des eTicket RheinMain auf rmv.de über meinRMV können Kunden ihre Daten direkt online verwalten.)
- Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH (rms GmbH) Auftragsverarbeiter des RMV für den fachlichen und technischen Betrieb des vHGS
- Cubic Transportation Systems (Deutschland) GmbH Auftragsverarbeiter der rms GmbH für das Hosting und den technischen Betrieb des vHGS
- IDENTA Ausweissysteme GmbH vom RMV eingeschalteter Auftragsverarbeiter für sog. "Massenpersonalisierung" (d. h. Erstellung und Versand von Chipkarten und Papiertickets)
- Am vHGS beteiligte Kundenvertragspartner, die über das vHGS Fahrkarten vertreiben und untereinander den jeweiligen Kunden gegenüber bestimmte Serviceleistungen erbringen (z. B. Änderungen der Adresse oder der räumlichen Gültigkeit). Eine aktuelle Liste jener Kundenvertragspartner kann bei Bedarf unter www.rmv.de/vhgs-joint-controllership eingesehen werden.
- Wirtschaftsauskunfteien, die vom Kundenvertragspartner zur Prüfung der Bonität des Kunden eingeschaltet werden können
- Inkassounternehmen, die bei Zahlungsausfall des Kunden eingeschaltet werden können

Mit allen Auftragsverarbeitern wurden gemäß Art. 28 DSGVO Auftragsverarbeitungsverträge abgeschlossen. Eine Datenübermittlung in Drittstaaten gemäß Artikel 45–49 DSGVO findet nicht statt.

6. Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten werden routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung notwendig sind [Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO] und auch nicht mehr den gesetzlichen (insb. steuerrechtlichen) Aufbewahrungsfristen unterliegen [Art. 17 Abs. 1 lit. e) DSGVO].

Die im Zusammenhang mit dem eTicket RheinMain entstehenden Nutzungsdaten werden sechs Monate nach erfolgreichem Zahlungseingang der Transaktionen im vHGS gelöscht, können aber nach vorheriger Pseudonymisierung vom RMV für verkehrliche Zwecke (z. B. zur Bewertung der Nachfrageentwicklung auf bestimmten Verbindungen) ausgewertet werden.

Zur Missbrauchsüberprüfung an das Hintergrundsystem übermittelte Kontrolldatensätze werden spätestens 14 Tage nach Erhebung aus dem Hintergrundsystem gelöscht.

Auswertungen und Missbrauchsprüfungen erfolgen gemäß berechtigtem Interesse nach Art. 6 lit. f DSGVO.

7. Betroffenenrechte

Neben dem Auskunftsrecht nach Artikel 15 DSGVO hat der Betroffene ein Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht, die personenbezogenen Daten in einem maschinenlesbaren Format zu erhalten und nach Maßgabe des Art. 20 DSGVO an eine andere verantwortliche Stelle zu übermitteln.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, zu wenden.

8. Erforderlichkeit der Datenbereitstellung

Die Bereitstellung der Daten ist für Abschluss und Abwicklung von personalisierten Fahrkarten sowie die Nutzung des eTickets oder von papierbasierten Fahrkarten erforderlich. Ohne die Bereitstellung der Daten ist der Abschluss von Verträgen für personalisierte Fahrkarten nicht möglich. Alternativ besteht bei Barzahlung im Voraus die Möglichkeit des Erwerbs einer nicht personalisierten, übertragbaren und anonym nutzbaren Fahrkarte.

9. Profilin

Automatische Entscheidungsfindung inklusive Profiling gemäß Artikel 22 DSGVO findet nicht statt.